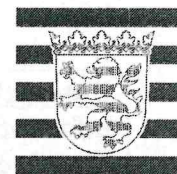


11. Mai 2022



Finanzamt Bad Homburg vor der Höhe, Postfach 14 45, 61284 Bad Homburg

Steuernummer/Geschäftszeichen

03 835 0280 0 - VTB G04

Heinrich Diehm
Elektroanlagen
Inh. Oliver Kilb e.K.
Ludwig-Erhard-Straße 11
61440 Oberursel

Bearbeiter/in Frau Junghanns
Zimmer 139
Telefon (06172) 107-292
Fax (06172) 107-317
Dienstgebäude Kaiser-Friedrich-Promenade 8-10, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 05.05.2022

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer** 00383502800, **Sicherheits-Nummer** 260300013987

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Heinrich Diehm Elektroanlagen Inh. Oliver Kilb e.K.	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer: DE 297 641 074	Rechtsform: Sonstige natürliche Person
Anschrift: 61440 Oberursel, Ludwig-Erhard-Straße 11	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2025.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhandigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Junghanns

Junghanns



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.
Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de zur Verfügung.

Servicezeiten
der Servicestelle:
Anschrift:

Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.
Kaiser-Fr.-Promenade 8 - 10 · 61348 Bad Homburg v. d. H. · Telefon (0 61 72) 1 07-0 · Telefax (0 61 72) 1 07-3 17
E-Mail: poststelle@FA-BHG.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-bad-homburg.de
Finanzkasse: Finanzamt Nidda, Schillerstr. 38, 63667 Nidda; LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX,
IBAN DE98 5005 0000 0001 0004 39 · DT BBK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE58 5000 0000 0050 6015 01 ·
Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720

 Finanzamt